

ANERKENNUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Pflegende Angehörige leisten einen unverzichtbaren Einsatz und nehmen oftmals auch persönliche finanzielle Einbussen in Kauf. Für eine angemessene Anerkennung für die Pflege eines Familienmitglieds stellt **solicare** Angehörige für die Erbringung versicherter Grundpflegeleistungen an. Der Stundenlohn richtet sich nach dem IV-Assistenzbeitrag (aktuell CHF 33.20/h brutto). In diesem Betrag sind die persönlichen Vorsorgebeiträge der AHV und Pensionskasse sowie weitere Arbeitnehmerbeiträge inbegriffen. Neben der finanziellen Entschädigung profitieren Angehörige auch von individuellen Entlastungsangeboten (z.B. Kriseninterventionen, Stellvertretungen und administrative Aufgaben mit Versicherungen und Behörden).

solicare eignet sich für Angehörige, welche ein Familienmitglied rund zwei Stunden pro Tag zu Hause in einer stabilen und langfristigen Pflegesituation versorgen. Zur Qualitätssicherung werden die Angehörigen von Dipl. Pflegefachpersonen mit langjähriger Erfahrung aus dem Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) instruiert, betreut und begleitet. Als zugelassene Spitex erbringt **solicare** bei Bedarf auch Behandlungspflege und führt Bedarfsabklärungen sowie Beratungen durch. Falls bereits eine andere Spitexorganisation im Pflegeprozess involviert ist, erhalten angestellte Angehörige ausschliesslich für ihre persönlich geleistete und ärztlich verordnete Grundpflege einen Stundenlohn.

Pflegende Angehörige können sich auf www.solicare.ch oder unter 041 391 02 34 für ein Erstgespräch oder eine persönliche Beratung anmelden.

solicare AG	Pflegende Angehörige
Anstellungsmodell Pflegende Angehörige (auch ohne pflegerisches Diplom) erhalten einen Stundenlohn ab CHF 33.20 brutto für versicherte Grundpflegeleistungen.	Anstellungskriterien Pflegende Angehörige, ihre Leistungen und die Pflegesituation müssen für eine Anstellung einige Minimalanforderungen erfüllen.
<ul style="list-style-type: none">  Essen & Trinken  An- & Auskleiden  Körperpflege & Hygiene  Mobilisierung & Lagerung 	<ul style="list-style-type: none">  Alter ab 18 Jahren und erwerbsfähig  Pflege von Familienmitglied 1. Grades  Stabile und langfristige Pflegesituation  2 Stunden täglicher Grundpflegebedarf  Ärztliche Verordnung der Leistung  Pflege an Wohnort mit kant. Bewilligung  Keine arbeitsrechtlichen Konflikte  Bereitschaft für Qualitätsmassnahmen  Einverständnis aller Beteiligten
Weitere Angebote solicare bietet eigenständig oder gemeinsam mit etablierten Partnern zusätzliche Angebote.	
<ul style="list-style-type: none">  Beratung & Ausbildung  Entlastung & Stellvertretung  Administration & Versicherungen 	